**Leitfaden**

**Projekt „Wirtschaft integriert“**

**Projektträger: Bildungswerk der hessischen Wirtschaft (BWHW)**

|  |  |
| --- | --- |
| Was ist **Ziel und Struktur** der Maßnahme? | „Wirtschaft integriert“ ist ein Programm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMVWEL) mit dem Ziel der Integration von jungen Menschen in eine duale Ausbildung, sofern eine entsprechende Deutschförderung notwendig ist. Der Weg zum Beruf führt über 3 Bausteine:   * Eine 3 – 6 monatige Berufsorientierung mit berufsbezogener Sprachförderung (BOplus) * Einstiegsqualifizierung mit berufsbezogener Sprachförderung (EQplus) * Betriebliche Ausbildung mit berufsbezogener Sprachförderung (ABplus)   Die Ausbildung kann für Auszubildende mit erhöhtem Sprachförderbedarf durch das HMVWEL mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 € pro Ausbildungsplatz gefördert werden.  ***Ausführliche Info siehe Anlage 1*** |
| Wer gehört zur **Zielgruppe?** | Junge Menschen unter 27 **und**  einen erhöhten Sprachförderbedarf haben  (Ausgangssprachniveau zwischen A2 und B1) **und**  noch nicht ausreichend beruflich orientiert sind **und**  ein grundsätzliches Interesse an einer dualen  Berufsausbildung haben. |
| Welche **Nationalitäten** (Aufenthaltsstatus) werden gefördert? | * Personen mit deutscher oder EU-Staatsangehörigkeit **und** Migrationshintergrund (z.B. Deutsche, deren Eltern aus der Türkei oder anderen Ländern zugewandert sind; junge Menschen aus z.B. Spanien oder anderen EU-Ländern) * Personen mit unbefristeter Niederlassungserlaubnis oder Daueraufenthalt EU * Schutzberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis (z.B. Asylberechtigte, anerkannte Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz, Personen mit Abschiebeverbot) * Asylbewerber/-innen und Geduldete mit einer Beschäftigungserlaubnis   ***Ausführliche Info siehe Anlage 1*** |
| Wer übernimmt die **Förderung von BOplus?** | Die Finanzierung von BOplus wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) übernommen. |
| Wann fördert das HMWEVL die **Einstiegsqualifizierung (EQ)?** | Eine Förderung durch das HMWEVL erfolgt, wenn  der/die teilnehmende Asylbewerber/in nicht aus den derzeit 5 Ländern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit (Iran, Irak, Syrien, Eritrea und Somalia) sowie Afghanistan stammt bzw. die EQ-Förderung seitens der Agentur explizit abgelehnt worden ist.  In allen anderen Fällen erfolgt die Förderung je nach Zuständigkeit durch die Agentur oder das Jobcenter (gE). |
| Wer ist für meine Agentur/JC (gE) der **regionale Träger?** | Kontaktdaten eines Ansprechpartners inklusive Hotline und Mail-Postfach des regionalen Kooperationspartner für die jeweilige Agentur bzw. das JC (gE) sind seitens des BWHW mitgeteilt worden.  Der hessenweite Träger ist das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft.  **Der jeweilige Ansprechpartner findet sich in der Liste in Anlage 1.** |
| Wie können die Agenturen/JC (gE) **Teilnehmer zusteuern**? | Neben der Teilnehmergewinnung des Trägers können und sollten die Beratungs- bzw. Integrationsfachkräfte der Agenturen und JC (gE) geeignete Teilnehmer zusteuern.  Hierzu wird dem potenziellen Kandidaten der Flyer ausgehändigt und der regionale Ansprechpartner des BWHW, bzgl. weiterer regional spezifischer Infos bzw. eines Termins, kontaktiert.  Für allgemeine Fragen steht eine Hotline zur Verfügung:  Tel.: 06421-3044728  E-Mail [wi@bwhw.de](mailto:wi@bwhw.de)  ***Flyer zum Programm in mehreren Sprachen siehe***  ***Anlage 2*** |
| Werden **Fahrkosten** während BOplus gezahlt? | **Für den Rechtskreis SGB III:**  Keine Fahrkostenerstattung während der BOplus-Phase durch die Arbeitsagenturen. Das HMVWEL trägt die Kosten.  **Für den Rechtskreis SGB II:**  Sollte das Jobcenter zu dem Ergebnis kommen, dass eine Fahrtkostenerstattung nicht möglich ist, werden die entsprechenden Kosten seitens des HMWEVL übernommen. |
| Wie sieht **Inhalt und Ablauf** von EQplus aus? | Die Teilnehmer erhalten in Kombination mit dem Erwerb beruflicher Fertigkeiten Stütz- und Förderunterricht, berufsbezogene Sprachförderung, Wertevermittlung,  sozialpädagogische Begleitung sowie Bewerbungscoaching und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. |
| Ist **Berufsschulunterricht** vorgesehen? | Eine Teilnahme am Berufsschulunterricht ist in diesem Projekt nicht vorgesehen. Eine Befreiung von der Berufsschulpflicht durch das staatliche Schulamt kann dadurch erforderlich sein. Die EQ kann dann allerdings nicht auf die sich möglicherweise anschließende Ausbildungszeit angerechnet werden. |
| Ist ein **Quereinstieg** in EQplus oder ABplus möglich, auch wenn keine vorherige Teilnahme an BOplus erfolgte? | Quereinstiege in EQplus und ABplus sind möglich, wenn  der/die Teilnehmende unter 27 Jahren ist, erhöhten Sprachförderbedarf (etwa A2/B1-Niveau) mitbringt, bereits beruflich orientiert sowie an einer dualen Ausbildung  Interessiert ist und der/die Teilnehmende mit einem entsprechenden Betrieb einen EQ-Vertrag oder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen hat. |
| Was passiert bei Änderung des **Rechtskreises**? | Wechselt der Teilnehmer während EQplus aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II, kann EQplus fortgeführt werden, wenn das Jobcenter hierfür seine Zustimmung erteilt. Die Agentur für Arbeit trägt auch für Rechtskreiswechsler die Kosten der EQplus. Über die Förderung der EQ-Stelle bei Kunden, die bereits vor Eintritt in EQ SGB-II-Leistungen beziehen, entscheidet das zuständige Jobcenter (gE).  Alle kommunalen Jobcenter in Hessen haben gegenüber dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) erklärt, die nach § 54a SGB III vorgesehenen Zuschüsse für ihre Teilnehmer an EQplus zur übernehmen. |
| Wie geht es **nach EQplus** weiter? | Ziel ist die Einmündung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis und die Begleitung durch den Träger bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Eine qualifizierte Ausbildungsbegleitung und eine bedarfsorientierte Sprachförderung sind vorgesehen. Arbeitgeber können bei Bereitstellung eines  Ausbildungsplatzes hierfür einen Zuschuss von bis zu 4.000,- € erhalten. Je nach Erfüllung der Voraussetzungen kann AsA oder abH flankierend unterstützen. |
| Anlage 1  Ausführliche Produktinformation mit Erläuterung zu den ausländerrechtlichen Zugangsvoraussetzungen, Ansprechpartner und Berufsfelder  Starttermine BO+ in 2017/2018 |  |
| Anlage 2  Flyer Angebot allgemein  Information EQ+ (Sprachförderung) für Betriebe und für Agenturen/JC  Information AB+ (Ausbildungsbegleitung und Sprachförderung) für Agenturen/JC | Deutsch:    Arabisch: Englisch:      Für Betriebe:    EQ+ (für Betriebe) EQ+ (für AA/JC)      AB+ (für AA/JC) |

